



Lollarer Nachrichten



Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Lollar, mit den Stadtteilen
Lollar, Odenhausen, Ruttershausen und Salzböden

Jahrgang 57

Freitag, den 23. Dezember 2022

Nummer 51-52

FROHE Weihnachten

Wir möchten das Weihnachtsfest
und den Jahreswechsel zum Anlass nehmen
all denen zu danken,
die in dem zu Ende gehenden Jahr 2022
daran mitgearbeitet haben unsere
Stadt lebens- und liebenswert zu erhalten.

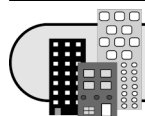
Ihnen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
ein friedliches und besinnliches Weihnachtsfest,
vor allem Zeit für die Familie,
aber auch Zeit neue Kraft zu schöpfen.

Für das neue Jahr 2023 wünschen wir Ihnen
viel Gesundheit und Zufriedenheit
in dieser nicht einfachen,
für uns alle schwierigen Zeit.

Dr. Bernd Wieczorek
Bürgermeister

Horst Klinkel
Stadtverordnetenvorsteher





Stadtnachrichten

Kontakte und Sprechzeiten der Stadtverwaltung

Stadtverwaltung Lollar, Holzmühler Weg 76, 35457 Lollar

Telefon: 06406 / 920 - 0
 Fax: 06406 / 920 - 299
 E-Mail: rathaus@lollar.info
 Internet: www.lollar.de
 Bürgermeister Dr. Bernd Wieczorek 06406 / 920 - 100
 Montags: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 15:30 Uhr
 Dienstags: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
 Mittwochs: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 18:00 Uhr
 Donnerstags: GESCHLOSSEN
 Freitags: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr

Ortsgericht Lollar

Ortsgerichtsvorsteher Herr Hartmut Bierau
 Bornhöll 9a, 35457 Lollar Tel.: 06406 / 906242 oder 06406 / 72153
 bierau-lollar@t-online.de

Schiedsamt Lollar

Schiedsfrau Frau Heike Spohr
 Telefon: 0177 / 7201115
 heike.spohr@schiedsfrau.de

Kindertagesstätten

Kita Lollar, Im Boden 8 06406 / 909778
 Kita Lollar, Grüner Weg 10 06406 / 1646
 Kita Lollar, Ostpreußenstraße 6 06406 / 72072
 Kita Odenhausen, Weiherstraße 21 06406 / 72992
 Kita Ruttershausen, Leipziger Straße 1 06406 / 72770
 Flohkiste Lollar, Gießener Straße 31a 06406 / 75073
 Netzwerk Tagespflege 06408 / 501153

Stadt- und Schulmedlothek

Clemens-Brentano-Europaschule,
 Ostendstraße 2, Lollar 06406 / 8300529

Ärztliche Notfallbereitschaft / Notrufe

Einheitliche Telefonnummer der
 ärztlichen Notfallbereitschaft 116 117
 (Wochenende/Feiertage sowie Wochentage außerhalb der
 Sprechzeiten)
 zahnärztlichen Notfallbereitschaft 01805 / 607011 oder www.
 kzvh.de
 Apotheken-Notfallbereitschaft 0800 / 0022833 oder
 www.apothekerkammer.de
 Allgemeiner Notruf 110
 Feuerwehr Notruf 112

Wasser- und Abwasserversorgung

für die Kernstadt sowie alle Stadtteile
 Zweckverband Lollar-Staufenberg 06406 / 9134 - 0

Strom- und Gasversorgung

EAM
 Strom- und Erdgasversorgung 0561 / 9330 - 9330
 Netz und Einspeisung 0800 / 32 505 32
 Entstörungsdienst:
 Strom 0800 / 34 101 34
 Erdgas 0800 / 34 202 34

Bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger

Hans-Jürgen Mack 0641 / 3011699
 Joachim Zahrt 06407 / 404 362

Öffnungszeiten der Verwaltung und Bauhof zwischen den Jahren

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Lollar sowie des Bauhofes und des Wertstoffhofes zum Jahresende 2022 bzw. Jahresanfang 2023

Die Stadtverwaltung Lollar sowie der Bauhof und der Wertstoffhof sind von Dienstag, dem 27. Dezember 2022, bis einschließlich Freitag, dem 30. Dezember 2022, geschlossen. Ab Montag, dem 2. Januar 2023, ist das Rathaus sowie der Bauhof/Wertstoffhof wieder geöffnet und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind dann erreichbar.

Die Schließzeiten der Kindertagesstätten entnehmen Sie bitte den Aushängen in den einzelnen Einrichtungen.

Der Magistrat der Stadt Lollar
 Dr. Bernd Wieczorek, Bürgermeister

Mitteilung des Standesamts

Die Stadtverwaltung Lollar wird vom 27.12.2022 bis 30.12.2022 geschlossen sein. Von dieser Schließung ist auch das Standesamt betroffen.

Ausschließlich für **Sterbefallbeurkundungen** ist ein **Notdienst** an diesen Tagen eingerichtet, der **nur nach vorheriger telefonischer Terminabsprache (jeweils zwischen 8:30 Uhr und 10:00 Uhr unter Tel. 06406 920132)** in Anspruch genommen werden kann!

Ab Montag, den 2. Januar 2023, sind wir zu den üblichen Sprechzeiten wieder für Sie erreichbar.

STANDESAMT LOLLAR

Weihnachtsgrüße Ortsvorsteher

Ortsbeirat Lollar

Ich wünsche allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern der Kernstadt Lollar im Namen des Ortsbeirates ein gesegnetes und friedvolles Weihnachtsfest und für das kommende Jahr 2023 alles Gute.

Eva Achtzehnter, Ortsvorsteherin

Ortsbeirat Odenhausen

Frohe Weihnachten im Kreise ihrer Angehörigen wünsche ich im Namen des Ortsbeirates allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern des Stadtteils Odenhausen sowie einen guten Start ins neue Jahr 2023.

Sabine Becker, Ortsvorsteherin

Ortsbeirat Ruttershausen

Allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern des Stadtteils Ruttershausen wünsche ich im Namen des Ortsbeirates ein besinnliches Weihnachtsfest sowie im Jahr 2023 Gesundheit und Glück.

Michael Sauer, Ortsvorsteher

Ortsbeirat Salzböden

Im Namen des Ortsbeirates wünsche ich allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern des Stadtteils Salzböden frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr 2023.

Harald Pusch, Ortsvorsteher

Seniorenbeirat Weihnachtsgrüße



Der Seniorenbeirat der Stadt Lollar wünscht allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Start in ein glückliches neues Jahr.

Bleiben Sie gesund und kommen Sie auch im Jahr 2023 mit Ihren Anregungen und Wünschen auf uns zu.

Inge Leinweber
 Vorsitzende des
 Seniorenbeirates Lollar

Günther Ziegler
 stellv. Vorsitzender des
 Seniorenbeirates Lollar

Aktuell | Erfolgreich | Informativ
Ihr Mitteilungsblatt

Veranstaltungskalender Januar 2023

07.01.	Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Odenhausen - Glühweinfest - Mehrzweckhalle Odenhausen
21.01. 20:00 Uhr	TSV 1907 Odenhausen/Lahn - Jahreshauptversammlung - Mehrzweckhalle Odenhausen
21.01. 19:33	Carnevalverein „Germania“ 03 Lollar e.V. - Große Prunksitzung - Bürgerhaus Lollar
27.01.	Carneval Club 1977 Ruttershausen e.V. - Fremdensitzung - Gemeinschaftshaus Ruttershausen
28.01.	Carneval Club 1977 Ruttershausen e.V. - Fremdensitzung - Gemeinschaftshaus Ruttershausen

*Der Magistrat der Stadt Lollar
Dr. Bernd Wiczorek, Bürgermeister*

Informationen für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Lollar

Die Restmüll- und Windelsäcke sowie Bioabfallsäcke können ab sofort im Bürgerbüro ohne vorherige Terminabsprache während den üblichen Sprechzeiten abgeholt werden.

Die Kosten belaufen sich auf 3,50 € pro Stück.

Die Windelsäcke sind für Kinder unter 2 Jahren sowie für inkontinente Bürgerinnen und Bürger kostenfrei. Bei einer Inkontinenz ist der entsprechende Nachweis vom Arzt einmalig vorzulegen. Ebenso können Sie Ihren Hund ohne Termin im Bürgerbüro der Stadt Lollar während den üblichen Sprechzeiten an- und abmelden.

*Der Magistrat der Stadt Lollar
Dr. Bernd Wiczorek, Bürgermeister*

Aktualisierung der Vereinsliste der Stadt Lollar

Die Stadt Lollar führt eine Liste aller Vereine in Lollar, Odenhausen, Ruttershausen und Salzböden mit Ansprechpartner, Anschrift, Telefon-/Handynummer, E-Mail-Adresse und Homepage des Vereins. Diese Liste sollte möglichst immer auf dem aktuellen Stand sein.

Leider stellen wir sehr häufig fest, dass uns Änderungen gar nicht mitgeteilt werden.

Daher bitten wir nochmals alle Vereine, uns die Änderungen möglichst zeitnah mitzuteilen!

Leider sind uns bisher auch noch nicht alle E-Mail-Adressen der Vereine bekannt. Bitte teilen Sie uns die E-Mail-Adresse Ihres Vereins mit.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Gierhardt (Tel.: 06406/920-131) gerne zur Verfügung. Sie können uns Ihre Änderungen auch gerne per E-Mail mitteilen.

E-Mail-Adresse: nadine.gierhardt@lollar.info.

*Der Magistrat der Stadt Lollar
Dr. Bernd Wiczorek, Bürgermeister*

Öffnungszeiten - Wertstoffhof der Stadt Lollar

Die kostenlose Abgabe verschiedener Stoffe auf dem **Wertstoffhof in Lollar**, Kirschgarten 11, ist in diesem Jahr letztmalig am Freitag, 23.12.2022, von 15:00 - 18:00 Uhr, möglich.

Ab dem kommenden Jahr ist der Wertstoffhof zu den bekannten Zeiten geöffnet:

Öffnungszeiten Wertstoffhof Lollar:

mittwochs	15:00 Uhr bis 18:00 Uhr
freitags	15:00 Uhr bis 18:00 Uhr
samstags	10:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Auskünfte zum Wertstoffhof erhalten Sie unter der Telefonnummer 06406 920202.

*Der Magistrat der Stadt Lollar
Dr. Bernd Wiczorek, Bürgermeister*

Energieeinsparungsmaßnahmen der Stadt Lollar -

Reduzierung der Straßenbeleuchtung

Lieber Mitbürgerinnen und Mitbürger, auch die Stadt Lollar muss Energie einsparen. Aus diesem Grund hat der Magistrat beschlossen, dass die Straßenbeleuchtung im Gebiet der Stadt Lollar mit allen Stadtteilen in der Zeit von 23:00 Uhr bis 05:00 Uhr abgeschaltet wird. Die Straßenlampen werden voraussichtlich ab der 50. Kalenderwoche 2022 nachts abgeschaltet.

Die Straßenlampen sind mit einem Laternenring gekennzeichnet. Diese Markierung kennzeichnet innerhalb geschlossener Ortschaften die Laternen, welche nicht die ganze Nacht eingeschaltet sind.

Für diese aus energetischer und wirtschaftlicher Sicht notwendige Nachtabschaltung bitten wir um Ihr Verständnis.

*Der Magistrat der Stadt Lollar
Dr. Bernd Wiczorek, Bürgermeister*

Quartierskonzept für Lollar:

Großes Interesse an Ergebnissen des Konzepts.

Abholung der Gebäudesteckbriefe noch möglich.

Am 29.11.2022 fand die Abschlussveranstaltung zum Quartierskonzept in Lollar statt. Ca. 70 Bürger*innen hatten sich an diesem Abend eingefunden, um sich über den Ausgang des Konzepts und die finalen Maßnahmen zu informieren. Nach einem Impulsvortrag über die Ziele des Quartierskonzepts, die Auswirkungen der Klimakrise und die Rolle von Städten und der Bürger*innen hinsichtlich der Eindämmung des Klimawandels, wurden die Gebäudesteckbriefe an die Gebäudeeigentümer*innen verteilt. Das Konzept steht bald auf der Webseite der Stadt zum Download bereit.

Auf das Konzept soll nun ein Sanierungsmanagement folgen, dass die Maßnahmen des Konzepts umsetzen soll.

Alle Gebäudeeigentümer*innen, die im Fragebogen angekreuzt haben, dass sie einen Steckbrief wünschen und am 29.11. nicht anwesend waren, können den Steckbrief im Rathaus Lollar, Zimmer 25, während der Öffnungszeiten abholen.

Die Stadtverwaltung Lollar und die EnergyEffizienz GmbH bedanken sich bei allen Bürger*innen, die das Projekt unterstützt haben!

*Magistrat der Stadt Lollar
Dr. Bernd Wiczorek, Bürgermeister*

Beglaubigung von Unterschriften – NEUE Gebühren

Die Beglaubigung von Unterschriften spielt in der heutigen Verwaltungspraxis eine erhebliche Rolle. Gesetzliche Bestimmungen über die Beglaubigung von Unterschriften finden wir in

- den Verwaltungsverfahrensgesetzen des Bundes und der Länder
- dem Beurkundungsgesetz
- im Bürgerlichen Gesetzbuch.

Dabei ist zwischen amtlicher und öffentlicher Beglaubigung von Unterschriften zu unterscheiden.

Die Hessische Verordnung zur Bestimmung der zu Beglaubigungen befugten Behörden vom 31. August 1978 ermächtigt sowohl den Gemeindevorstand (Magistrat) als auch den Bürgermeister Beglaubigungen vorzunehmen. Die Beglaubigung durch den Magistrat bzw. durch den Bürgermeister ist im Verkehr mit den meisten Behörden ausreichend. Die öffentliche Beglaubigung ist vor allem in Grundbuchsachen vorgeschrieben. Öffentlich beglaubigen können die Notare und in Hessen auch die Ortsgerichtsvorsteher.

Bei allen Beglaubigungen ist es jedoch wichtig, dass die Personen, deren Unterschriften beglaubigt werden sollen, bei dem zur Beglaubigung Befugten vorsprechen und vor diesem die Unterschrift leisten.

Es ist nicht zulässig, dass Dritte bereits unterzeichnete Schriftstücke zur Beglaubigung vorlegen. Dies gilt auch für Ehepartner, die beide vorsprechen müssen, wenn beide Unterschriften beglaubigt werden sollen. Die strengen gesetzlichen Vorschriften, die an die Beglaubigung von Unterschriften gestellt werden, lassen eine andere Handhabung nicht zu.

Zeitungsleser wissen mehr!

Auch bestimmen die einschlägigen Gesetze, dass für die Beglaubigung von Unterschriften Kosten zu erheben sind. Für die **Beglaubigung von Unterschriften** durch Bürgermeister bzw. Magistrat werden **pro Unterschrift 10,00 €** erhoben.

Die **öffentliche Beglaubigung durch den Ortsgerichtsvorsteher** kostet ab **01.01.2023 7,50 € je Unterschrift**, während die Notare die Gebühren nach dem Geschäftswert der Sache berechnen. Eine Beglaubigung außer Haus ist ebenfalls möglich. Die Gebühr erhöht sich in diesem Fall ab 01.01.2023 um 5,00 € auf 12,50 € je Unterschrift. Die Unterschrift muss nicht zwingend oder direkt vor dem Ortsgericht geleistet werden, sie kann auch bereits vor dem Beglaubigungstermin z. B. in der eigenen Wohnung getätigt werden, was insbesondere bei älteren Menschen vorteilhaft sein kann. In diesem Fall hat der Unterschriftsleistende gegenüber dem Ortsgerichtsvorsteher zu erklären, dass es sich um seine Unterschrift handelt. Das persönliche Erscheinen des bzw. der Unterschriftsleistenden mit entsprechenden Ausweispapieren ist in jedem Fall erforderlich.

Im Bereich der Stadtverwaltung Lollar werden Beglaubigungen von Unterschriften durch den Bürgermeister bzw. Magistrat bei dem Fachdienst 1.3, Bürgerbüro, Zimmer 14 und 15, während der üblichen Sprechzeiten und öffentliche Beglaubigungen durch den Ortsgerichtsvorsteher, Herrn Hartmut Bierau, 35457 Lollar, Bornhöll 9a (möglichst nach vorheriger Terminabstimmung unter Tel. 06406/906242) vorgenommen.

Zur Vermeidung von Unannehmlichkeiten bitten wir um Beachtung.

*Der Magistrat der Stadt Lollar
Dr. Bernd Wieczorek, Bürgermeister*

Ansprechpartner Schutzmann vor Ort



Liebe Bürgerinnen und Bürger der Stadt Lollar
Als Ihr Ansprechpartner in allen Sicherheits- und Ordnungsfragen stehe ich Ihnen, **PHK Markus von Nessen**, in meiner Funktion als „**Schutzmann vor Ort**“ für alle polizeirelevanten Fragen sowie für Ihre Sicherheits- und Ordnungsbelange zur Verfügung.

Telefonisch zu erreichen unter Tel: 0641/7006-3758, bei der Polizeistation Gießen Nord, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.

Als Kontaktbeamter der Polizeistation Gießen Nord für die Stadtverwaltung in Lollar, stehe ich Ihnen während meiner Sprechstunden, **jeweils nach Bekanntgabe im Amtsblatt der Stadt Lollar**, zur Verfügung.

Winterdienst in den Ortsdurchfahrten

Leider wird immer öfter beobachtet, dass die Anlieger den Schnee von den Gehwegen wieder auf die Fahrbahn zurückschaufeln. Dies ist ausdrücklich untersagt und stellt zudem eine konkrete Gefahr für die Autofahrer dar.

Daher noch ein paar Hinweise und Tipps:

- Der Schnee sollte auf das eigene Grundstück geräumt, oder wenn dies nicht möglich ist, auf dem Gehweg zum Rand des Bordsteines geschoben werden. Das führt bei engen Gehwegen dazu, dass nur ein schmaler Pfad zur Verfügung steht - dies lässt sich jedoch im Winter nicht immer vermeiden.
- Grundlegend sollten beim Räumen die Entwässerungseinrichtungen freigehalten werden.

Für den Winterdienst auf den Landes- und Kreisstraßen ist die Straßenmeisterei zuständig. Der Schnee beschert den Mitarbeitern der Straßenmeisterei Dienst rund um die Uhr. Sie sind mit der komplett verfügbaren Technik auf den Straßen unterwegs, um zu räumen und zu streuen. Wir wünschen Ihnen eine unfallfreie Winterzeit und bedanken uns recht herzlich für die Beachtung der obigen Hinweise sowie die Unterstützung der mit dem Winterdienst beauftragten Mitarbeiter/innen.

*Der Bürgermeister als Ordnungsbehörde
Dr. Bernd Wieczorek, Bürgermeister*

Räum- und Streupflicht der Anlieger bei Schneefällen und Eisglätte

Die Stadtverwaltung weist darauf hin, dass die Grundstückseigentümer gemäß der Satzung über die Straßenreinigung der Stadt Lollar in den Wintermonaten die Gehwege vor ihren Grundstücken von Schnee und Eis freizuhalten haben.

Bei Schneefällen sind die Gehwege vor den Grundstücken in einer solchen Breite von Schnee zu räumen und so zu streuen, dass der Verkehr nicht mehr als unvermeidbar beeinträchtigt wird.

Die Verpflichtung zur Schneeräumung gilt für die Zeit von **7:00 Uhr - 20:00 Uhr**. Sie sind bei Schneefall jeweils unverzüglich durchzuführen.

Im Sinne des Umweltschutzes und um die nicht unerheblichen Instandsetzungskosten einzusparen, wird empfohlen, umweltfreundliche abstumpfende Mittel, wie Splitt, Sand, Granulat usw. zu benutzen. Für Ihre Mithilfe sagen wir bereits jetzt schon unseren herzlichsten Dank.

*Der Magistrat der Stadt Lollar
Dr. Bernd Wieczorek, Bürgermeister*

Behinderung des Winterdienstes durch geparkte Fahrzeuge

Ich bitte alle Kraftfahrzeugführer dringend darauf zu achten, dass die Fahrzeuge, die im öffentlichen Verkehrsraum geparkt werden, während des Parkvorganges keine Behinderung für die Räum- und Streufahrzeuge darstellen. Eine Engstelle im Sinne der Straßenverkehrsordnung, an der das Parken unzulässig ist, ist dann gegeben, wenn eine Restbreite von unter 3 m der noch zur Verfügung stehenden Fahrbahn verbleibt.

An engen und abschüssigen Strecken sollte aufgrund der gegebenen Rutschgefahr im Winter die verbleibende Restbreite noch großzügiger gehandhabt werden. Bei wechselseitigem Parken muss darauf geachtet werden, dass der Längsabstand zwischen den Fahrzeugen entsprechend bemessen ist.

*Der Bürgermeister als Ordnungsbehörde
Dr. Bernd Wieczorek, Bürgermeister*

Verkehrsmeldungen

Gleiserneuerung zwischen Kassel und Marburg bzw. Gießen:

Umleitungen und Ersatzverkehr mit Bussen vom 28. Dezember bis 2. Januar 2023

ICE-Linie Stralsund – Hamburg – Karlsruhe fährt über Umleitungsstrecke

Regionalzüge werden durch Busse ersetzt

Längere Reisezeiten im Bahnverkehr

Informationen für Fahrgäste in Bahnhöfen und online (Frankfurt, 5. Dezember 2022) Die Deutsche Bahn (DB) modernisiert ihre Infrastruktur für den verlässlichen Verkehr auf der Schiene kontinuierlich weiter. Um die Auswirkungen für die Fahrgäste dabei so gering wie möglich zu halten, bündelt die DB viele Arbeiten und baut vor allem auch in Zeiten, in denen weniger Schülerinnen und Schüler sowie Pendlerinnen und Pendler unterwegs sind bzw. nutzt die Nachstunden. Von Mittwochabend, 28. Dezember, bis zum Vormittag des Montags, 2. Januar 2023, erneuern die Fachkräfte die Gleise auf der Strecke Marburg – Baunatal-Guntershausen. Zwischen Sonntagnachmittag, 1. Januar 2023, und Montagvormittag, 2. Januar 2023, werden die Bauarbeiten bis Gießen ausgeweitet. In dieser Zeit können die Züge nicht in gewohnter Weise die Strecke passieren. Während der Bauarbeiten leitet die DB den Fernverkehr (ICE-Linie Stralsund – Hamburg – Karlsruhe) über Fulda und Hanau um. Im Nahverkehr kommt es zu folgenden Auswirkungen:

- RE 30 (Frankfurt – Kassel), RB 41 (Frankfurt – Stadtallendorf/Treysa), RE 98 (Frankfurt – Kassel): Die Züge fahren nur zwischen Frankfurt und Marburg, vom 1. Januar (nachmittags), bis 2. Januar (vormittags), nur zwischen Frankfurt und Gießen.
- RB 94 (Marburg –Erndtebrück): Züge verkehren nur zwischen Cölbe und Bad Laasphe bzw. Erndtebrück.
- RE 97 / RB 97 (Marburg – Frankenberg – Korbach – Brilon Wald) fahren nur zwischen Cölbe und Frankenberg, Korbach, Willingen, Brilon Wald und Brilon Stadt.
- RE 39 / RB 39 (Kassel – Wabern – Bad Wildungen): Züge verkehren nur zwischen Wabern und Bad Wildungen.
- Die Linie RB 38 (Kassel – Bad Wildungen) entfällt.

Für die ausfallenden RE- und RB-Züge sind Busse für die Reisenden im Einsatz. Eine Fahrradmitnahme in den Ersatzbussen ist aus Kapazitätsgründen nicht möglich. Fahrgäste werden außerdem gebeten, die geänderten Abfahrtszeiten im Schienenersatzverkehr sowie verlängerte Reisezeiten einzuplanen. Die Busfahrpläne werden rechtzeitig in allen Reiseauskunftsmedien veröffentlicht.

RMV, NVV und DB empfehlen den Reisenden, sich vor Fahrtbeginn in den Auskunftsmitteln unter rmv.de oder via RMV-Servicetelefon 069 24248024 (täglich 24 Stunden erreichbar), in der NVV-App, auf nvv.de oder am NVV-Servicetelefon 0800 9390800 (gebührenfreie Servicenummer, täglich von 5 bis 22 Uhr, freitags und samstags bis 0 Uhr zu erreichen) sowie unter bahn.de bzw. im DB Navigator zu informieren und bitten wegen der Einschränkungen um Verständnis.

Impfcenter und Impfbus werden zum Jahresende eingestellt

Bund erstattet keine Kosten mehr

Landrätin Schneider schlägt reduziertes Übergangsangebot ab 2023 vor

Nach über einem Jahr Betrieb schließt am 23. Dezember das Corona-Impfcenter des Landkreises Gießen in der Galerie Neustädter Tor in Gießen. Auch der Impfbus wird zum Jahresende seinen Betrieb einstellen. Hintergrund ist das geänderte Vorgehen von Bund und Land in der Pandemie: Es wird erwartet, dass der Bund ab Januar die Kosten für die Corona-Impfangebote des öffentlichen Gesundheitsdienstes nicht mehr erstattet.

„Um den Übergang zu erleichtern, ist allerdings ein reduziertes Angebot als Ergänzung zu den Impfungen durch Haus- und Facharztpraxen sinnvoll“, erklärt Landrätin Anita Schneider. Sie wird aus diesem Grund dem Kreisausschuss vorschlagen, ab Januar weiterhin ein mobiles Impfteam vorzuhalten, das zum Beispiel Corona-Schutzimpfungen in Alten- und Pflegeheimen, in bestimmten Gemeinschaftseinrichtungen oder für pflegebedürftige Menschen zuhause übernehmen kann. Die Kosten für dieses Übergangs-Angebot wären im Kreishaushalt zu veranschlagen.

Mehr als 323.000 Impfungen durch den Landkreis seit Januar 2021

Der Landkreis Gießen hat mithilfe seiner Kooperationspartner Deutsches Rotes Kreuz und Johanniter Unfall-Hilfe seit Beginn der Corona-Schutzimpfungen im Januar 2021 rund 323.000 Impfungen vorgenommen. Davon entfallen mehr als 97.000 auf die Folgeangebote, die nach der Schließung des Impfzentrums in Heuchelheim ab Oktober 2021 geschaffen wurden: Darunter das Impfcenter im Neustädter Tor, die Impfabklinik im Watzenborner Weg, das Kinderimpfhaus im Seltersweg, Impfangebote wie im Container auf dem Gießener Kirchenplatz, in der Sparkasse sowie an vielen Stellen in Städten und Gemeinden, die der Impfbus sowie mobile Teams angesteuert haben.

„Unsere Entscheidung, nach der Schließung des Impfzentrums Heuchelheim zentrale Standorte wie in der Galerie zu schaffen und gleichzeitig leicht erreichbare Impftermine in der Fläche anzubieten, hat sich als richtig erwiesen“, bilanziert Landrätin Schneider. „Mit der Zahl aller im Landkreis verabreichter Corona-Schutzimpfungen stehen wir hessenweit mit vorn. Die Impfungen waren und sind das wichtigste Mittel, um die Pandemie zu bewältigen.“ Ausgezahlt habe sich auch, dass der Landkreis Gießen sich nach der Schließung des Impfzentrums in Heuchelheim - dies geschah auf Weisung des Landes - nicht aus dem Impfen zurückgezogen, sondern nahtlos Folgeangebote ausgebaut habe. „Nur so konnten wir gemeinsam mit Praxen und Kliniken vor einem Jahr den enormen Andrang auf die damals von der STIKO empfohlenen Booster-Impfungen bewältigen. DRK und Johannitern als unseren Dienstleistern gilt ein großes Dankeschön und Anerkennung für deren Arbeit“, erklärt Schneider.

VHS - Kurs

Aquarellmalerei

für Anfänger und Fortgeschrittene

Dieser Kurs richtet sich an alle, die Spaß am Aquarellieren haben, sowohl Anfänger als auch Fortgeschrittene.

Beim ersten Treffen besprechen wir Materialien und machen eventuell eine Sammelbestellung.

Neben klassischen Aquarellmotiven wie Landschaft oder Stilleben gehören auch experimentelle Farbkompositionen zu unseren Themen.

Je nach Kenntnisstand wird jeder Teilnehmende von der Kursleiterin individuell gefördert und begleitet.

Bitte vorhandenes Material mitbringen - Aquarellblock Din A3 - Vorhandene Naturhaarpinsel, Wasserbehälter, Bleistift, Radiergummi - Materialbedarf wird im Kurs besprochen Lollar, Jugend- und Beratungszentrum

(Jugend- und Beratungszentrum)

Maria Miladinovic

dienstags, ab 17. Jan. 2023, 18.00-20.15 Uhr, 10 Termine

118,00 € (32,50) bei 6-7 Tn 91,00 € (26,00) bei 8Tn

Anmeldung/Abmeldung bis 07. Jan. 2023

vhs Landkreis Gießen: Aquarellmalerei (vhs-kreis-giessen.de)

Raten Sie mit!!!

		8				1	
	3		5		4		8
			6	8			2
3		2				1	
		5	2	3			
		6	1			2	7
1		4		7			5
	2			6	8		
6				5			

Sudoku
 Schwierigkeitsgrad: 5

Den richtigen Schwung ...



...geben wir Ihrer Anzeige gerne!
 In allen Gestaltungsfragen beraten wir Sie kompetent und umfassend!
 Sprechen Sie mit uns, gemeinsam finden wir eine Lösung.

info@wittich-herbstein.de



Impressum: Lollarer Nachrichten

Die Lollarer Nachrichten erscheinen wöchentlich.

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG, Herbstein

Verantwortlich für den Inhalt: Der Magistrat der Stadt Lollar

Für unaufgefordert eingereichte Manuskripte, Fotos und/oder Datenträger übernimmt der Verlag keinerlei Gewähr oder Haftung. Eingesandtes Bildmaterial und Datenträger werden nicht zurückgeschickt. Diesbezügliche Haftungsansprüche gegenüber dem Verlag sind ausgeschlossen. Die Lollarer Nachrichten werden kostenlos an die Haushalte innerhalb des Gemeindegebietes verteilt. Im Bedarfsfall Einzelstücke durch den Verlag zum Preis von 2,75 € (inkl. Porto und gesetzliche MwSt.). Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verpackungskosten möglich.

Druck: LINUS WITTICH Medien KG, Industriestr. 9 - 11, 36358 Herbstein,

Telefon 06643/9627-0



LINUS WITTICH Medien KG
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

**Diese Preise sind der
Wahnsinn!**

**Jetzt günstig
online drucken**

**Druckkosten vergleichen
und bares Geld sparen!**



Fotolia_76135125



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

SEI STOLZ AUF DAS, WAS DU TUST.

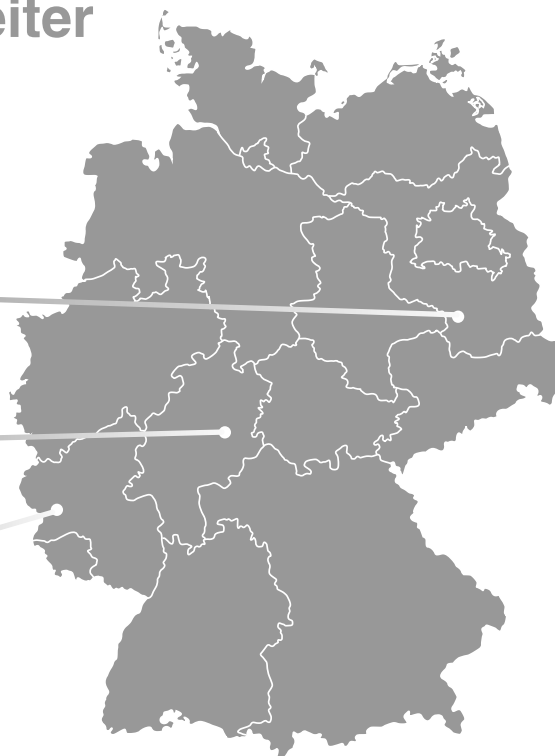
www.wittich.de

So wie über 150 Mitarbeiter an unseren Druckerei- Standorten in ...

04916 Herzberg
(Brandenburg)
An den Steinenden 10

36358 Herbstein
(Hessen)
Industriestraße 9 – 11

54343 Föhren
(Rheinland-Pfalz)
Europa-Allee 2

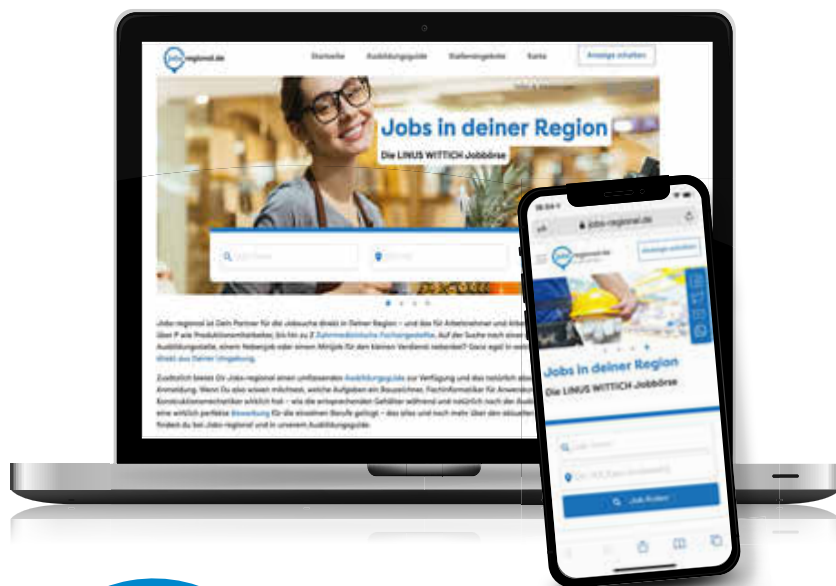


**Mit uns erreichen
Sie Menschen.**



Druckhaus WITTICH KG
Drucken für Marken. Service für Kunden. Qualität die begeistert.

Mobile Jobsuche einfach & schnell



Für Arbeitgeber ist es heute eine der größten Herausforderungen qualifiziertes Personal zu finden. Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, Ihnen diese Suche zu erleichtern. Jobs-regional.de ist Ihr Partner für die Jobsuche direkt in Ihrer Region – und das für Arbeitnehmer und Arbeitgeber.

Erscheinungsdauer print:

Einmalig

Erscheinungsdauer online:

Vier Wochen

Erscheinungstermin:

Frei wählbar

i.d.R. wöchentliche Erscheinung

Anzeigenschluss:

Es gelten unsere

regulären

Anzeigenschlüsse



Printanzeige
buchen

1.

Einfach
Stellenangebot
im **Wunschgebiet**
schalten



plus

79,-

zzgl. MwSt.

2.

Onlineauftritt
im PDF-Format **dazu**



vier Wochen
online

3.

auf **jobs-regional.de**
gefunden werden